

GUTACHTEN

**zur Begutachtung des Studiengangs  
Master of Arts in Responsible Management  
an der Steinbeis-Hochschule Berlin**

---

## IMPRESSUM

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim  
**[www.evalag.de](http://www.evalag.de)**

## **Gliederung**

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens .....	4
II.	Kurzinformationen zum Studiengang.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule .....	5
	2. Einbettung des Studiengangs .....	5
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziel des Studiengangskonzeptes .....	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	8
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	11
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	13
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	14
	7. Kriterium: Ausstattung .....	14
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	15
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	16
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch .....	17
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	17
V.	Gesamteinschätzung .....	17
VI.	Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule.....	18
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission .....	19
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	19
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	19
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	20
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	21
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	21
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	22
	7. Kriterium: Ausstattung .....	22
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	22
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	23
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch .....	23
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	23
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission .....	24
IX.	Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens.....	25
X.	Bewertung der Gutachtergruppe .....	26
XI.	Entscheidung der Akkreditierungskommission .....	26

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 26. Februar 2013 wurde **evalag** von der Steinbeis-Hochschule Berlin mit der Begutachtung des Studiengangs „Master of Arts in Responsible Management“ (M. A.) des Steinbeis-Transfer-Instituts „Institute for Corporate Responsibility Management“ hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005) und die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die Akkreditierungskommission hat am 22. April 2013 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter der Hochschulen  
Prof. Christoph Lütge (TU München)  
Prof. Ludger Heidbrink (Universität Kiel und Universität Witten-Herdecke)
2. Vertreterin der Berufspraxis  
Dr. Anette Bickmeyer (Vizepräsidentin CSR and Sustainability Management, E.ON)
3. Studentische Vertreterin  
Luisa Todisco (Studentin der Wirtschaftskommunikation, HTW Berlin)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 8. Januar 2014 eingereicht.

Am 31. Januar 2014 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren. Die Vor-Ort-Begehung, die mit einer Vorbesprechung (Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den Gesprächen und Festlegung der Gesprächsführung) der Gutachtergruppe eingeleitet wurde, fand am 13. und 14. Februar 2014 statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit folgenden Personengruppen: Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende und Alumni. Darüber hinaus erfolgte eine Besichtigung der Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Sabine Hohmann bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

## II. Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudi- enzeit & Lei- stungspunkte	erstmaliger Beginn
Master of Arts in Responsible Man- agement (M. A.)	anwen- dungsorien- tiert	konsekutiv	Teilzeit / berufsbe- gleitend	15 Monate / 75 Leistungs- punkte (s. An- lage zu die- sem Bericht)	SS 2010

## III. Darstellung der Ausgangslage

### 1. Kurzporträt der Hochschule

Die private Steinbeis-Hochschule mit Sitz in Berlin wurde 1988 gegründet und ist Inhaberin des Promotionsrechts. Träger der Hochschule ist die Steinbeis Stiftung. Hochschulpräsident ist Prof. Dr. Dr. hc. mult. Johann Löhn. Die 1812 angestellten Lehrkräfte (58 hauptamtliche Professoren und 1754 nebenamtliche Lehrkräfte) verteilen sich dabei auf 161 Institute mit 52 unterschiedlichen Studiengängen.

Das Ziel der Hochschule ist laut Selbstdokumentation die Verknüpfung von theoretischer Wissensvermittlung mit praktischem Wissenstransfer; damit soll die akademische und praxisrelevante Kompetenz so vernetzt werden, dass eine ganzheitliche Expertise der Absolventinnen und Absolventen erreicht wird. Die besonderen Stärken der Steinbeis-Hochschule werden in der Anwendung des Projekt-Kompetenz-Prinzips gesehen: Die Verzahnung von wissenschaftlichem Projekt, Transfer und Theorie. Die konsequente Praxisausrichtung mit wissenschaftlichem Fundament wird von den Studierenden während des gesamten Studiums durch Kooperationen mit Unternehmen und verschiedenen Arbeitsprojekten aufrechterhalten. Die Steinbeis-Hochschule pflegt Kooperations- und Projektpartnerschaften in mehr als 50 Ländern.

Derzeit weist die Hochschule eine Studierendenzahl von ungefähr 6.200 Studierenden auf, die ein Durchschnittsalter von 32 Jahren haben. Die Anzahl der bereits Graduierten beträgt mehr als 7.900 (Stand: 09/2013).

### 2. Einbettung des Studiengangs

Das Steinbeis-Transfer-Institut Corporate Responsibility Management wurde im Jahr 2007 innerhalb der Steinbeis-Hochschule Berlin gegründet. Es ist einer von weltweit sechs Working Group Leaders im Rahmen der von den Vereinten Nationen entwickelten „Principles of Responsible Management Education“ (PRME). Das Institut ergänzt und differenziert den zentralen Schwerpunkt der Steinbeis-Hochschule in den Wirtschaftswissenschaften.

Die Gründung des Instituts erfolgte laut Selbstdokumentation als Reaktion auf die wachsende Nachfrage nach systematischer und anwendungsbezogener Lehre und Forschung in den Bereichen Corporate Responsibility Management, Corporate Ethics Management und Corporate Sustainability Management. Das Institut fokussiert die strategische Relevanz von Unternehmensethik und Corporate Responsibility im Hinblick auf die Ausbildung einer neuen Generation von Führungskräften, die in der Lage

ist, mit der Komplexität des zunehmenden Zusammenspiels von ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Faktoren in Theorie und Praxis umzugehen.

## **IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs**

### **1. Kriterium: Qualifikationsziel des Studiengangskonzeptes**

#### **a. Sachstand**

Der Masterstudiengang „Master of Arts in Responsible Management“ (M. A.) ist ein konsekutiver, berufsbegleitender Masterstudiengang, der sich vorwiegend an Berufstätige richtet, die bereits über einige Jahre Berufserfahrung im Bereich Management verfügen und ihre Fähigkeiten in verantwortungsvollem und nachhaltigem Management weiterentwickeln möchten.

Entsprechend definieren die Studiengangsverantwortlichen als übergeordnetes Qualifikationsziel die Fähigkeit, aus einer holistischen Perspektive heraus den Begriff des verantwortungsvollen Managements zu qualifizieren und zu operationalisieren.

Weitere Qualifikationsziele sind laut Selbstdokumentation:

- die Fähigkeit zur Analyse und zum Verständnis von Managementprozessen aus einer holistischen Perspektive
- die Generierung von management-relevanten Handlungsoptionen
- der Erwerb einer unternehmensethischen Grundkompetenz
- der Erwerb eines konsistenten Verantwortungs- und Managementbegriffs

In diesem Sinne soll der Studiengang auch zur Schaffung des Berufsbildes einer wissenschaftlich qualifizierten Corporate-Social-Responsibility (CSR)-Managerin beziehungsweise eines CSR-Managers beitragen und dem gesellschaftlichen Anspruch nach verantwortungsvollem Handeln in Unternehmen und Organisationen in dem Sinne gerecht werden, dass ein solches Handeln als regelgeleitet und dadurch als allgemein verbindlich wahrgenommen wird.

Durch die reflektierte Auseinandersetzung mit dem Verantwortungsbegriff, der Vermittlung komplexen Denkens und Argumentierens sowie des ständigen Einbezugs gesellschaftlicher Realitäten in den wissenschaftlichen Diskurs soll der Studiengang die Möglichkeit bieten, dass die Studierenden sich zu einer Persönlichkeit im Sinne eines verantwortungsvollen, gesellschaftlich und sozial engagierten Menschen entwickeln können.

Neben der Vermittlung theoretischen Wissens in den Bereichen Sustainability Management, Unternehmensethik und Corporate Social Responsibility weist das Profil des Studiengangs als Besonderheit die zeitnahe Umsetzung des erworbenen Wissens in die Praxis auf. So arbeiten die Studierenden während des gesamten Studiums in einem Unternehmen an einem selbst gewählten Projekt, in dem sie die erworbenen Kompetenzen unmittelbar einsetzen und welches auf diese Weise auch auf jede Lehrveranstaltung zurück wirkt.

Durch diese Praxis sollen die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen erwerben, die Lerninhalte in Form relevanter Problemlösungen zu implementieren. Außerdem ermöglicht dies den Studierenden, während des gesamten Studiums ihre eigenen Interessen und Zielvorstellungen zu verfolgen und ihre Karrierechancen zu verbessern.

Ein klar umrissenes Beschäftigungsfeld wird laut Aussage der Institutsleitung im Rahmen der Vor-Ort-Begehung allerdings nicht angestrebt. Der Studiengang versteht sich als berufsbegleitendes Aufbaustudium, das Studierenden, die im Berufsleben stehen und zu großen Teilen bereits über einen Masterabschluss oder sogar eine Promotion verfügen, neben CSR-spezifischen Lerninhalten die Fähigkeit vermittelt, an der Schnittstelle von Ethik und Ökonomie eigenständig Entscheidungen zu treffen und in Unternehmen entsprechende Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen und diese zu managen.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe hat sich in Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden sehr intensiv mit dem Profil des Studiengangs auseinandergesetzt. Die Gutachtergruppe hält das Profil des Studiengangs an der Schnittstelle von Ethik und Corporate Social Responsibility (CSR), wie es sowohl in der Selbstdokumentation als auch in den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung dargestellt wurde, im Grundsatz für überzeugend und relevant.

Der holistische Ansatz, der sowohl in der Selbstdokumentation als auch im Rahmen der Vor-Ort-Begehung sehr deutlich wurde, ist nach Meinung der Gutachtergruppe im Hinblick auf das Ziel, die Studierenden zur Reflexion und eigenständigen Meinungsbildung zu befähigen, grundsätzlich sinnvoll und zielführend. Eine diesem umfassenden und ganzheitlichen Ansatz inhärente Schwierigkeit liegt naturgemäß in der Definition und Herausarbeitung von – trotz der holistischen Herangehensweise notwendigen – Schwerpunkten. Eben diese sieht die Gutachtergruppe im Profil des Studienganges noch etwas schwach ausgeprägt und empfiehlt daher, den holistischen Ansatz noch stärker zu präzisieren und so das wissenschaftliche Profil des Studiengangs weiter zu schärfen.

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ausführlich die Gelegenheit, sowohl Abschluss- als auch Transferarbeiten einzusehen. Zusammen mit den in der Selbstdokumentation vorliegenden Richtlinien für Prüfungen am Institut für Corporate Responsibility Management sowie den Eindrücken aus dem Gespräch mit den Studierenden kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass der Studiengang das Ziel der wissenschaftlicher Befähigung der Absolventinnen und Absolventen in einem angemessenen Umfang erreicht.

Aufgrund der hohen Anzahl von Absolventinnen und Absolventen, die nach dem Studium bei Nichtregierungsorganisationen (NGOs) arbeiten sowie dem in Diskussionen mit den Studierenden klar erkennbaren starken sozial-ökonomischen Engagement sowie großem Interesse an politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen besteht nach Meinung der Gutachtergruppe kein Zweifel daran, dass der Studiengang das Ziel der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement erreicht. Ebenfalls sehr deutlich wurde im Gespräch mit den Studierenden, dass die Auseinandersetzung mit ethischen und sozialen Fragestellungen sowie der durch die Transferarbeiten gestellten Aufgabe, die Ergebnisse dieser Diskussionen in der Praxis umzusetzen einschließlich Reflexion der damit verbundenen Schwierigkeiten und Hindernisse bei den Studierenden eine Entwicklung der Persönlichkeit hin zu engagierten, reflektierten und oftmals hoch idealistischen Charakteren bewirkt.

Da Unternehmen nur wenige „reine“ CSR-Stellen ausweisen, sind die Absolventinnen und Absolventen in vielfältigsten Beschäftigungsfeldern und Tätigkeiten einsetzbar – im Grunde in jeder Position, die auch durch „klassische“ Wirtschaftswissenschaftler/innen besetzt werden kann. Ferner macht sich ein signifikanter Prozentsatz der Absolventinnen und Absolventen als Social Entrepreneurs selbstständig und schafft die Arbeitsplätze, die sich in etablierten Unternehmen nur eingeschränkt finden. Gerade weil der

Studiengang eine ganzheitliche Qualifizierung der Studierenden anstrebt, empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch, den Studierenden die o. g. Berufsfelder und entsprechenden Einsatzmöglichkeiten klarer und früher zu kommunizieren – was auch dem Wunsch der Studierenden entspräche. Ferner sollte insbesondere im Hinblick auf den oft hohen Idealismus der Studierenden der Studiengang nach Möglichkeit um Angebote aus dem Bereich der Organisationsentwicklung und -psychologie sowie dem Managementbereich ergänzt werden, um die Studierenden psychologisch und strategisch in die Lage zu versetzen, die angestrebten Veränderung innerhalb von Unternehmen sicher herbeizuführen.

## **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **a. Sachstand**

Beim Masterstudiengang „Master of Arts in Responsible Management“ handelt es sich um einen konsekutiven berufsbegleitenden Studiengang mit einer Regelstudienzeit von fünfzehn Monaten, der viermal im Jahr begonnen werden kann (Januar, März, Juni und September). Das Studium kann auf bis zu 48 Monate ausgedehnt werden; es können 75 Leistungspunkte erworben werden.

Vergeben wird der akademische Grad „Master of Arts“.

Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang; Anbieter des Studiengangs ist die private Steinbeis-Hochschule Berlin; es fallen Studiengebühren von insgesamt 16.600 € an, wobei Studierende in Ausnahmefällen Nachlässe von bis zu 6000 € erhalten können.

Des Weiteren verweist die Gutachtergruppe auf die Darstellungen zu den anderen Kriterien.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich an Hand der Selbstdokumentation und im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ein Bild von der konzeptionellen Einordnung des Masterstudiengangs „Master of Arts in Responsible Management“ machen. Der vergebene akademische Grad entspricht den rechtlichen Vorgaben. Angesichts des hohen Praxisanteils im Curriculum hält die Gutachtergruppe die Einordnung des Masterstudiengangs als anwendungsorientiert für gerechtfertigt.

Die Gesamtanzahl von 75 Leistungspunkten widerspricht formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse, dem zufolge Masterstudiengänge 60, 90 oder 120 Leistungspunkte aufweisen müssen. Im vorliegenden Fall wurde die Gesamtleistungspunktezahl allerdings von der Berliner Senatsverwaltung genehmigt. Das entsprechende Schreiben liegt dem Gutachterbericht in Kopie als Anlage bei. Die Gesamtanzahl von 300 Leistungspunkten bei Verleihung des Mastergrades ist aufgrund der Zulassungsvoraussetzung von 225 Leistungspunkten erfüllt.

Die für den Studiengang relevanten Ordnungen (Studien- und Prüfungsordnung, Rahmenprüfungsordnung der Steinbeis-Hochschule Berlin) weisen nach Meinung der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Erfüllung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie der Vorgaben des Akkreditierungsrats Mängel auf. Diese betreffen vor allem die Verankerung der Regeln zur Anerkennung sowohl von hochschulisch als auch außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Darstellungen zu den anderen Kriterien.



### 3. Kriterium: Studiengangskonzept

#### a. Sachstand

Der Studiengang hat eine Aufnahmekapazität von zwanzig Studienplätzen pro Jahrgang und ist damit zulassungsbeschränkt; die Zulassung erfolgt durch ein Auswahlverfahren. Formal sind zur Zulassung 225 Leistungspunkte und ein erster berufsqualifizierender Abschluss erforderlich. In der Praxis werden laut Selbstdokumentation allerdings ausschließlich Studierende ausgewählt, die darüber hinaus mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vorweisen können. Dies macht den Studiengang faktisch zu einem weiterbildenden Studiengang. Laut Auskunft der Institutsleitung und der Lehrenden verfügen fast alle Bewerber/innen nicht nur über Berufserfahrung, sondern in der Regel bereits über einen Masterabschluss oder sogar eine Promotion. Der Studiengang versteht sich daher ausdrücklich als Aufbaustudiengang, der den studien- und berufserfahrenen Studierenden berufsbegleitend Zusatzqualifikationen an der Schnittstelle von Ethik und Management vermittelt.

Der Studiengang ist modular aufgebaut und die Unterrichtssprache ist Englisch. Der idealtypische Studienverlauf sieht folgendermaßen aus (am Beispiel der Class January 2014):

<b>InClass Sessions</b>	
<b>Seminar</b>	<b>Date</b>
Corporate Ethics Management	11.01 – 15.01.2014
Environmental Sustainability	14.03. – 18.03.2014
Corporate Responsibility Management I	06.06. – 10.06.2014
Corporate Responsibility Management II	26.09. – 30.09.2014
<b>E-learning Sessions</b>	
Integrative General Management	January – March 2014
Project Management & Entrepreneurship	October – November 2014

Die Basis des Curriculums bilden die beiden Module Corporate Ethics Management und Environmental Sustainability. Hier wird ein breites ethisches Fundament gelegt, auf dem mit den Modulen Corporate Responsibility Management I und II sowie Integrative General Management und Project Management and Entrepreneurship wirtschaftswissenschaftliche Lehrinhalte aufbauen. Das Curriculum ist damit laut Selbstdokumentation genau entgegengesetzt der Curricula „klassischer“ Wirtschafts- und Unternehmensethik-Studiengänge konzipiert, die in der Regel mit wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen beginnen, um den ethischen Anteil quasi als späteren Zusatz zu behandeln.

Neben diesen sechs Modulen bietet das Institut im halbjährlichen Turnus drei sogenannte Aufbaumodule mit jeweils 15 Leistungspunkten an, die als Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzungen zu besuchen sind.

Ein Leistungspunkt entspricht laut Selbstdokumentation dreißig Stunden Arbeitsaufwand. In den sechs Modulen des Studiengangs können jeweils acht Leistungspunkte erworben werden, die Master Thesis wird mit 27 Leistungspunkten vergütet. Modulteilprüfungen sind nicht vorgesehen.

Im Modulhandbuch sind die für jedes Modul des Studiengangs maßgeblichen learning outcomes, Lerninhalte, Lehr- und Prüfungsformen, Workload, Leistungspunkteanzahl sowie ausgewählte Literatur angegeben. Informationen zu Modulverantwortlichen und Lehrenden fehlen. Eingesetzte Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen und Seminare (sowohl im Präsenz- als auch im e-learning Format), Gruppenarbeit, sowie über die online-Plattform Moodle gestützte Selbstlerneinheiten. Als Prüfungsform werden Transferarbeiten und sogenannte case based examinations eingesetzt. Ein Mobilitätsfenster ist aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs nicht vorgesehen.

Der Studiengang nutzt einen Blended Learning Ansatz, bei dem verschiedene Lehrmethoden zum Einsatz kommen: Viermal pro Jahr finden in Berlin fünftägige Blockseminare als Präsenzveranstaltungen statt (sogenannte In-Class). Diese Termine stehen zwei Jahre im Voraus fest, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Zudem findet vor jeder In-Class Veranstaltung ein individuelles Coaching statt, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendigen Vorkenntnisse verfügen. Ergänzend hierzu finden zweimal im Jahr Seminare in Form von e-learning mit jeweils zehn synchronen Sessions statt, gefolgt von online-gestützten Selbstlerneinheiten.

Der zweite Schwerpunkt liegt auf dem projektbasierten Lernen. Hierbei werden die in In-Class, e-learning Seminaren und Selbstlerneinheiten erworbenen Kompetenzen in die Praxis umgesetzt. Dazu bearbeiten die Studierenden vom ersten Semester an in einem Unternehmen ein klar definiertes Projekt ihrer Wahl, das sie durch das gesamte Studium begleitet. Unterstützt werden sie dabei von einem für sie zuständigen Projektbetreuer beziehungsweise einer Projektbetreuerin. Als Projektbetreuer/in fungieren in der Regel hauptamtliche Lehrkräfte des Instituts.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe bewertet das zentrale sogenannte „Projekt-Kompetenz“-Prinzip, dem alle Studiengänge der Steinbeis-Hochschule Berlin folgen, als geeignetes Strukturprinzip für den anwendungsorientierten Masterstudiengang. Die Dreigliederung in Lehrveranstaltungen in Blockwochen (In-Class oder e-learning), praktische Arbeit in Unternehmen und Selbstlernphasen wird von den Studierenden sehr geschätzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, die Anzahl der In-Class-Tage (Präsenztage) zu erhöhen, was auch einem Wunsch der Studierenden entspräche. Gerade durch den hohen Anteil internationaler Studierender bieten die In-Class eine hervorragende Möglichkeit des Austauschs unterschiedlicher Ansichten und die Gelegenheit zur Diskussion, was wiederum die Selbstreflexion sowie die Bindung an den Studiengang fördert. Diese Möglichkeit wird von den Studierenden außerordentlich geschätzt.

Den inhaltlichen Aufbau des Curriculums mit seinem umfangreichen ethischen Fundament, auf das erst später wirtschaftswissenschaftliche Lehrinhalte folgen, hält die Gutachtergruppe im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse der Studierenden für zielführend. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, auf die notwendige theoretische und wissenschaftliche Breite des Stoffes zu achten, thematische Engführungen zu vermeiden und Offenheit für unternehmerische Realitäten zu wahren. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen auch in dieser Hinsicht zu überprüfen.

Der Blended- Learning Ansatz erweist sich nach Meinung der Gutachtergruppe insbesondere im Hinblick auf den berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs als adäquat und zielführend. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, neben der typischen Steinbeis Transferarbeit und case based examination auch „klassische“ universitäre Prüfungsformen wie Klausuren, Referate und Hausarbeiten aufzunehmen, um den zu erwerbenden unterschiedlichen Kompetenzen Rechnung zu tragen.

Die Maßnahmen zum Ausgleich unterschiedlicher Eingangsvoraussetzungen hält die Gutachtergruppe für zielführend, zumal die Studierenden vom sehr guten Erfolg derselben berichten. Die Darstellung des Studiengangs in den relevanten Unterlagen, insbesondere im Modulhandbuch, fällt nach Ansicht der Gutachtergruppe etwas zu knapp aus. Insbesondere das Modulhandbuch sollte im Hinblick auf fehlende Angaben unbedingt überarbeitet und vervollständigt werden.

Das Zulassungsverfahren hat die Gutachtergruppe mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden intensiv diskutiert und hält es für angemessen und durchführbar. Einen institutionalisierten Prozess zur Anerkennung an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erworbener Kompetenzen konnte die Gutachtergruppe allerdings nicht erkennen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Rahmenprüfungsordnung der Steinbeis-Hochschule verankert.

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

##### **a. Sachstand**

Die Studierenden werden beim Einstieg in das Studium von der Hochschule unterstützt. Bereits bei der Einschreibung erhalten sie das umfangreiche „Student Handbook“, das neben allgemeinen Informationen zum Studienort und dem Projekt-Kompetenz-Prinzip detaillierte Angaben zum Curriculum, Prüfungsmodalitäten sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Probleme jeglicher Art enthält. Zum Semesterstart findet eine Eröffnungsveranstaltung statt, bei der neben allgemeinen Informationen zur Hochschule und dem Institut auch die Abfolge der Studienleistungen für alle Semester bekannt gegeben wird. Alle Studierenden erhalten einen individuellen Studienplan mit der Aufstellung der verbindlichen Module und des vorgeschlagenen Zeitplans.

Neben der institutseigenen Studienberatung bietet die Steinbeis-Hochschule Berlin für Studierende mit Kind eine individuelle Studierendenberatung an. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht zudem einen Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende vor. Somit können einem benachteiligten Studierenden die gleichen Chancen eingeräumt werden. Dieser Nachteilsausgleich ist individuell unterschiedlich, möglich ist eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen, eine Aufteilung einer Leistung in Teilleistungen etc. Etwaig betroffene Studierende haben sich laut Selbstdokumentation an den zentralen Prüfungsausschuss der Steinbeis-Hochschule zu wenden.

Der Workload wird am Institut für Corporate Responsibility Management zum einen in den Lehrveranstaltungsbefragungen überprüft, die am Ende jeder Veranstaltung stattfinden, zum anderen in allgemeinerer Form in der bisher einzigen Absolventenbefragung. In diesem Graduate Survey (Januar 2014) gibt die Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen an, zwischen zwei und zweieinhalb Jahren für das Studium benötigt zu haben. Als Gründe für diese substantielle Überschreitung der Regelstudienzeit gibt die große Mehrheit persönliche und familiäre Gründe an.

Die Arten der Leistungsnachweise werden in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt und bestehen im Fall des Studiengangs „Master of Arts in Responsible Management“ aus Transferarbeiten und case based examinations. Die Studierenden werden bei der Erstellung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten durch qualifizierte Projektmitarbeiter betreut und können Rückfragen in Kolloquien und in regelmäßigen und engmaschigen Einzelterminen klären.

Neben dem erfolgreichen Bestehen der Modulprüfungen ist weitere Voraussetzung für den Abschluss des Masterstudiums die Anfertigung und Verteidigung einer Master Thesis. Das Bewerbungsverfahren zur Master Thesis findet zu diesem Zweck auf der Moodle-Plattform statt. Den Studierenden obliegt es, einen bestimmten Termin zur Einreichung der Thesis und zur Verteidigung vorzuschlagen. Seitens der Hochschule werden sodann drei optionale Termine zur Anmeldung und Abgabe sowie zur mündlichen Verteidigung der Master Thesis angeboten. Auch das Einreichen der Master Thesis und deren Zusammenfassung erfolgt über die Moodle-Plattform. Die Thesis wird mündlich verteidigt.

Den Zugang zur Moodle-Plattform sowie zum Kalendersystem, das neben den Terminen für die In-Class und e-learning Termine unter anderem die Prüfungstermine, die Unterrichtsräume für die In-Class-Seminare, aktualisierte Informationen über das Studierendenhandbuch, Studienpläne etc. beinhaltet, stellt das Institut zur Verfügung.

In den Modulbeschreibungen finden sich Informationen über Qualifikationsziele, Inhalt des jeweiligen Moduls, die zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, der empfohlenen Literatur. Des Weiteren ist dort der Workload aufgeführt, die Art des Leistungsnachweises und die Gewichtung.

Durchschnittlich werden zwanzig Studierende pro Jahr immatrikuliert; die Betreuungsrelation liegt damit laut Selbstdokumentation bei 1:20. Derzeit sind in den Studiengang „Master of Arts in Responsible Management“ (M. A.) 49 Studierende eingeschrieben.

Darüber hinaus betreibt das Institut für Corporate Responsibility Management aktive Alumniarbeit. So finden während der In-Class sogenannte Evening Mixer Treffen statt, bei denen Studierende und Alumni zusammenkommen. Aus diesen Treffen hat sich ein Alumni-Netzwerk hervorgegangen, das unter anderem gegenüber den Studierenden eine Mentorenfunktion einnimmt.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe hat sich in Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden umfassend über die Studierbarkeit des Studiengangs informieren können. Die geringe Studierendenanzahl (maximal 20 Plätze pro Jahrgang) gewährleistet eine sehr gute Betreuungsrelation und sorgt für eine „familiäre“ Atmosphäre am Institut, die von den Studierenden ausgesprochen geschätzt wird. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf wird daher nach Ansicht der Gutachtergruppe hervorragend abgedeckt.

Die Berücksichtigung der Bedarfe Studierender in besonderen Lebenslagen ist in der Rahmenprüfungsordnung verankert und wird nach Meinung der Gutachtergruppe am Institut für Corporate Responsibility Management unbürokratisch umgesetzt. Die Kommunikation mit den Dozentinnen und Dozenten funktioniert nach Auskunft der Studierenden sowohl persönlich während der In-Class-Tage (Präsenztage) als auch über die online-Plattform Moodle vollauf zufriedenstellend.

Entsprechend erhält jede Studienanfängerin und jeder Studienanfänger bei Aufnahme des Studiums in einem persönlichen Gespräch mit den Programmverantwortlichen Hinweise auf eventuell nachzuarbeitende inhaltliche Defizite, auf die aufgrund der geringen Studierendenanzahl auch in den einzelnen Lehrveranstaltungen eingegangen wird. Ferner werden im halbjährlichen Turnus drei sogenannte „Supplementary Modules“ im Umfang von je 15 Leistungspunkten angeboten, in denen fehlende Vorkenntnisse ausgeglichen werden können. Die diesbezüglichen Abläufe funktionieren nach Meinung der Gutachtergruppe vorbildlich. Ebenso gestalten sich die Studienplangestaltung sowie die Abstimmung der Lehrveranstaltungen untereinander individuell und persönlich. Die Überschneidungsfreiheit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sichergestellt.

Die Gliederung des Curriculums in Blockveranstaltungen und e-learning Veranstaltungen ergänzt durch online-gestützte Selbstlerneinheiten einerseits und praktische Arbeit am Projekt im jeweiligen Unternehmen andererseits wird von den Studierenden äußerst positiv gesehen und von der Gutachtergruppe im Hinblick auf den anwendungsorientierten, berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs als angemessen und zielführend eingeschätzt.

Nachbesserungsbedarf besteht nach Meinung der Gutachtergruppe vor allem im Bereich des Workloads beziehungsweise der daran orientierten Regelstudienzeit. Eine Regelstudienzeit von fünfzehn Monaten zum Erwerb von 75 Leistungspunkten entspricht bei angenommenen dreißig Stunden Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt de facto einem Vollzeitstudium. Da es sich bei dem Studiengang aber um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, muss nach Ansicht der Gutachtergruppe unbedingt entweder die Regelstudienzeit dem Workload angepasst oder der Workload reduziert werden. Dies wird gestützt durch Aussagen sowohl der Studierenden als auch der Institutsleitung und der Lehrenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung, nach denen die meisten Studierenden das Studium innerhalb von zwanzig bis vierundzwanzig Monaten abschließen. Ferner erscheint die Bearbeitungszeit von sechs Wochen für eine Master Thesis im Umfang von 27 Leistungspunkten deutlich zu kurz. Hier sollte unbedingt die Bearbeitungszeit dem Workload angepasst werden.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

### **a. Sachstand**

Das Prüfungssystem sieht Modulprüfungen in Form sogenannter case based examinations für die theoretisch vermittelten Inhalte des Kompaktunterrichts vor sowie Transferarbeiten (Hausarbeiten, in denen ein Wissenstransfer von der Theorie zur Praxis geleistet werden muss) für den praktischen Teil. Modulteilprüfungen kommen nicht vor.

Die jeweils für ein Modul einschlägige Prüfungsform ist in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch genauer bestimmt, so dass der zu erbringende Leistungsnachweis schon im Voraus für die Studierenden zu erkennen ist.

Die Studien- und Prüfungsordnung der Steinbeis Hochschule sieht zudem einen Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende vor. Um diesen Ausgleich im Studium und bei Prüfungen beantragen zu können, muss nachgewiesen werden, dass es den Studierenden wegen einer chronischen Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist, die geforderte Leistung entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringen. Zuständig für alle Fragen des Nachteilsausgleichs ist der zentrale Prüfungsausschuss der Steinbeis-Hochschule. Beispiele für Nachteilsausgleiche können z. B. sein: Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen; Unterbrechung von zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen (insbesondere Nachweise unter Aufsicht) durch individuelle Erholungspausen, die nicht auf die (gegebenenfalls verlängerte) Bearbeitungszeit angerechnet werden oder Aufteilung einer Leistung in Teilleistungen.

### **b. Bewertung**

Der Gutachtergruppe standen als Tischvorlage mehrere Masterarbeiten sowie Transferarbeiten und case based examinations zur Verfügung. Aus diesen wurde nach Ansicht der Gutachtergruppe ersichtlich, dass die Prüfungen modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs wurde durch einen Beschluss der Hochschulleitung sowie durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung genehmigt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in den relevanten Ordnungen verankert und wird nach Ansicht der Gutachtergruppe unbürokratisch umgesetzt.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **a. Sachstand**

Das Institut für Corporate Responsibility Management unterhält eine Kooperation für Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs mit der University of Plymouth. Dort besteht seit 2014 die Möglichkeit der Promotion zum Dr. phil., wobei die fachliche Betreuung der Promovierenden vom Institut für Corporate Responsibility Management der Steinbeis-Hochschule übernommen wird. Die Verleihung des Titels obliegt der University of Plymouth.

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung lag im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zur Einsicht vor.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe nimmt die Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis. Da die Vereinbarung erst im laufenden Jahr 2014 in Kraft getreten ist, liegen noch keine Informationen über die Ausgestaltung der Kooperation in der Praxis vor und können demzufolge auch nicht bewertet werden.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

### **a. Sachstand**

Das Personalkonzept des Steinbeis-Transfer-Instituts sieht den Einsatz überwiegend externer Dozentinnen und Dozenten vor, die aus den Studiengebühren finanziert werden. Diese sollen über ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation in ihrem spezifischen Fachbereich verfügen und werden aufgrund ihrer fachlichen Expertise angeworben. Zusätzlich muss jedoch auch Erfahrung im Bereich der Lehre und ein didaktisches Konzept nachgewiesen werden, um den Anforderungen der Hochschule als Dozentin bzw. Dozent gerecht zu werden. Die Auswahl der Lehrbeauftragten obliegt der Institutsleiterin.

Insgesamt stehen dem Institut für Corporate Responsibility Management derzeit zehn externe Lehrbeauftragte, und acht StW-Stellen zur Verfügung. Laut Auskunft sowohl von der Hochschulleitung als auch der Institutsleitung im Rahmen der Vor-Ort-Begehung laufen bereits seit einiger Zeit Berufungsverfahren für zwei neu geschaffene, am Institut für Corporate Responsibility Management verankerte Professuren. Danach wird der Anteil hauptberuflicher Dozenten und Dozentinnen 50 % betragen.

Im Institut für Corporate Responsibility Management stehen für die Durchführung des Studiengangs dauerhaft drei große moderne Seminarräume sowie ein weiterer Übungsraum bereit. Die Räume werden zwei Jahre im Voraus gebucht und entsprechend ausgestattet. In der Bibliothek der Steinbeis Hochschule sind zehn Computerarbeitsplätze zugänglich, zudem können die Studierenden jederzeit einen WLAN-Zugang für einen eigenen Rechner erhalten. Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei gestaltet.

Ferner steht den Studierenden die online-Plattform Moodle zur Verfügung. Diese stellt das Kernstück des Blended Learning Ansatzes dar, da über sie alle notwendigen Materialien wie z. B. Vorlesungsunterlagen, Zulassungsformulare, Kalenderfunktionen etc. jederzeit verfügbar sind. Nicht zuletzt die Anmeldung zu und Einreichung von Transferarbeiten sowie der Master Thesis erfolgt auf diesem Weg. Weiterhin können die Studierenden die Online-Literaturdatenbanken WISO und EBSCO sowie diverse Literaturrecherchemöglichkeiten nutzen sowie die Präsenzbibliothek des Institute Corporate Responsibility Management mit allen wichtigen deutsch- und englischsprachigen Publikationen.

Die Finanzierung des Master-Studienganges erfolgt aus Studienbeiträgen. Diese Gebühren werden nach Abschluss des Studienvertrages erhoben und betragen 16.600 €.

## **b. Bewertung**

Die finanzielle Ausstattung bewertet die Gutachtergruppe aufgrund der Vollausslastung des Studiengangs und der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erfolgten Aussage der Hochschulleitung, im Bedarfsfalls jederzeit unterstützend tätig zu werden, als sehr gut.

Die personelle Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe angesichts der begrenzten Studierendenzahl in quantitativer Hinsicht zumindest adäquat, in qualitativer Hinsicht aber dringend verbesserungsbedürftig. Wie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erläutert, sind am Institut für Corporate Responsibility Management derzeit Berufungsverfahren auf zwei neu geschaffene hauptamtliche Professuren (gemäß §100 Berliner Hochschulgesetz) anhängig. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der zügige Abschluss dieser Verfahren unabdingbar. Zum einen, um die Qualität der Lehre im Masterstudiengang zu gewährleisten, zum anderen, um den im Hochschulgesetz des Landes Berlin vorgeschriebenen Anteil von 50% hauptamtlich Lehrenden zu erreichen.

Die Lehrbeauftragten, derzeit zehn Personen, werden von der Institutsleitung nach den Kriterien wissenschaftliche Reputation und Praxiserfahrung ausgewählt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen am Ende jeder Veranstaltung dienen unter anderem als Entscheidungshilfe, mit welchen Lehrbeauftragten die Zusammenarbeit fortgesetzt wird und mit welchen nicht. Die Gutachtergruppe hält diese Vorgehensweise für adäquat und zielführend.

Die räumliche Ausstattung in Form von modernen sehr gut ausgestatteten Seminarräumen, Computerarbeitsplätzen und diversen Literaturdatenbanken sowie der Bibliothek des Instituts für Corporate Responsibility Management hält die Gutachtergruppe in Übereinstimmung mit den Studierenden für sehr gut.

## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

### **a. Sachstand**

Die Steinbeis-Hochschule bietet mit ihrem zentralen Webauftritt (<http://www.steinbeis-hochschule.de>) einen Überblick über die Qualifikationsziele und Lerninhalte des Masterprogramms. Für Details und weitere Informationen einschließlich Bewerbung und Zulassungsverfahren, Beschreibung des Studienfachs, Studienaufbau und Module wird auf die Homepage des Masterstudiengangs verwiesen.

Über beide Internetseiten, sowie die hochschulinterne Moodle-Plattform sind die Darstellung des Studienverlaufs, die Studien- und Prüfungsordnung, Bewerbungsformulare, Informationen über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, die Grundordnung, das Modulhandbuch sowie die Rahmenprüfungs- und Studienordnung abrufbar.

In der Rahmenprüfungsordnung ist erkennbar, dass die Leistungsnachweise für Studierende mit Behinderung in anderen als der vorgegebenen Formen erbracht werden können, sofern eine Behinderung nachgewiesen wird. Regelungen zur Anerkennung finden sich nicht. Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Darstellungen zu anderen Kriterien.

#### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die relevanten Informationen zum Studiengang (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Zugangsvoraussetzungen, Regelungen zum Nachteilsausgleich, gültige Studien- und Prüfungsordnung) auf der Homepage des Instituts veröffentlicht beziehungsweise über diese erreichbar sind.

Eine Ausnahme stellen Regeln zur Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen dar. Diese finden sich weder in der Rahmenprüfungsordnung noch in der Grund- oder der Studien- und Prüfungsordnung; ebenso konnte die Gutachtergruppe weder einen formell geregelten noch einen informellen Prozess zur Behandlung von Anerkennungsfragen ausmachen. Hier besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe zwingend Nachbesserungsbedarf. An dieser Stelle verweist die Gutachtergruppe auch auf die Ausführungen zum Studiengangskonzept.

### **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

#### **a. Sachstand**

Da der Studiengang erst seit dem Sommersemester 2010 angeboten wird, hat die zweite Kohorte mit insgesamt 39 Studierenden zum Ende des Sommersemesters 2013 das Studium abgeschlossen. Eine erste Studie zum Absolventenverbleib liegt seit Januar 2014 vor: Danach sind 90 % aller Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Beschäftigungsverhältnis nach dem Studium sehr zufrieden, zufrieden oder neutral. Der Studiengang befindet sich seit dem Wintersemester 2012/2013 in Vollauslastung.

Das Institut für Corporate Responsibility Management führt eigene Lehrveranstaltungs-befragungen durch. Diese erfolgen jeweils am Ende der Veranstaltungen und geben Aufschluss über Verbesserungswünsche und -potential seitens der Studierenden. Ferner nutzt die Institutsleitung nach eigener Auskunft die Rückmeldung der Studierenden als Entscheidungshilfe, mit welchen externen Dozentinnen und Dozenten weiter zusammengearbeitet werden sollte und mit welchen eher nicht. Die Ergebnisse der Befragungen werden auf die Moodle-Plattform gestellt und sind somit von allen Beteiligten einsehbar.

#### **b. Bewertung**

Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass aufgrund der kurzen Laufzeit des Studiengangs und der vergleichsweise geringen Studierendenzahl zum aktuellen Zeitpunkt keine statistisch belastbaren Zahlen zu den Abbruchquoten vorliegen können. In den beiden bisher zum Abschluss gebrachten Kohorten lag die Abbrecherzahl laut Auskunft der Institutsleitung bei null Prozent.

Für bemerkenswert hält die Gutachtergruppe hält den hohen Prozentsatz von Absolventinnen und Absolventen, die nach dem Studium eine Beschäftigung nach ihren Vorstellungen aufnehmen konnten.



Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Veröffentlichung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung auf der online-Plattform Moodle sowie die Verwendung derselben als Gradmesser für die weitere Zusammenarbeit mit externen Dozentinnen und Dozenten und die Weiterentwicklung des Studiengangs. Der entsprechende Qualitätsregelkreis wird dadurch geschlossen, was sich auch im Gespräch mit den Studierenden zeigte. Diese äußern klar, dass ihre Rückmeldungen nicht nur ernst genommen werden, sondern eine Wirkung zeitigen.

#### **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Darstellungen zu den anderen Kriterien.

#### **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

##### **a. Sachstand**

Im Studiengang ist das Geschlechterverhältnis laut Selbstdokumentation, wie in den meisten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, ausgeglichen. Von den bisher 88 Studierenden (davon haben 39 Alumni (Stand Februar 2014)) sind 42 männlich und 46 weiblich. Ebenfalls fachtypisch ist der Lehrkörper sowohl auf professoraler als auch auf Lehrbeauftragtenebene männlich dominiert; von den derzeit dreizehn Dozentinnen und Dozenten sind zwei weiblich und elf männlich.

Alle gesetzlichen Regelungen bezüglich Mutterschutz und Nachteilsausgleich sind in der Rahmenprüfungsordnung der SHB verankert. Im Mutterschutz können Frauen ein Urlaubssemester beantragen, das ihnen gebührenfrei gewährt wird. Generell erfolgt die Betreuung in Härtefällen laut Auskunft im Rahmen der Vor-Ort-Begehung individuell und informell durch die Institutsleitung

##### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe stellt im Bereich der Studierenden ein starkes Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fest, was nach Einschätzung der Gutachtergruppe insbesondere auf die Arbeit der Institutsleiterin zurück zu führen ist.

Um die Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit jedoch auch auf der Ebene des Lehrkörpers umzusetzen, empfiehlt die Gutachtergruppe dringend die Aufnahme von Gleichstellungsarbeit im Sinne des Berliner Hochschulgesetzes.

#### **V. Gesamteinschätzung**

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt schlüssig und am Bedarf des Berufsfelds in Forschung und Praxis orientiert. Der Studiengang erfüllt ein Desiderat zur Weiterqualifizierung von Wirtschaftswissenschaftlern und Wirtschaftswissenschaftlerinnen im zunehmend an Bedeutung gewinnenden Bereich CSR und Sustainability Management.

Der Blended Learning Ansatz ist ideal für einen berufsbegleitenden Studiengang, der damit wiederum hervorragend an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst ist. Trotz einiger Mängel überzeugten die offene und respektvolle Gesprächskultur des Instituts, das erkennbare Commitment und Engagement sowohl der Hochschulleitung und der Institutsleitung als auch der Lehrenden und der Studierenden die Gutachtergruppe von der Fundiertheit, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Studiengangskonzeptes.

## **VI. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule**

Die Steinbeis-Hochschule Berlin hat zum Gutachterbericht für den Studiengang „Master of Arts in Responsible Management“ (M. A.) vom 16. April 2014 per E-Mail am 28. April 2014 folgendermaßen Stellung genommen:

„...Hier die Punkte, die im Gutachten sachlich nicht korrekt sind:

- S. 3/S.14: der erstmalige Beginn des Master war im SS 2010, nicht im WS 2010/11
- S. 7: Der erster berufsqualifizierende Abschluss muss **nicht** im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich liegen
- S. 11: Transferarbeiten sind keine Eindrucksberichte usw., sondern Hausarbeiten, in denen ein Wissenstransfer von der Theorie zur Praxis (auf die Projekte der Studierenden) geleistet werden muss.

Ansonsten ist aus unserer Sicht alles korrekt.“

## VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den konsekutiven Masterstudiengang „Master of Arts in Responsible Management“ (M. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 5 -7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E1 Das wissenschaftliche Profil sollte klarer herausgearbeitet, der methodische Approach geschärft und der holistische Ansatz präzisiert werden.
- E2 Während des Studiums sollten potentielle Berufsfelder und Einsatzmöglichkeiten stärker und früher vermittelt werden.

### 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 7 - 8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung sowie der weiteren relevanten Sachstandsdarstellungen und Bewertungen kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt. (s. Anlage zu diesem Bericht)

### **3. Kriterium: Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 8 - 10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A1 Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention muss in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.
- E3 Im theoretischen Kern des Curriculums sollte eine Engführung auf bestimmte wissenschaftliche Schulen vermieden und Neutralität gegenüber der unternehmerischen Praxis gewahrt werden. Entsprechende Passagen sollten in die Modulbeschreibungen eingefügt werden. (dringende Empfehlung)

#### 4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

#### Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 10 - 12 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A2 Die Regelstudienzeit ist dem tatsächlichen Workload anzupassen. Das entsprechende Dokument ist vorzulegen.
- A3 Die Bearbeitungszeit der Master Thesis ist dem durch die Leistungspunkte ausgewiesenen Workload anzupassen.
- E4 Nach Möglichkeit sollte die Anzahl der In-Class Tage (Präsenztage) erhöht werden.

#### 5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe

Auf der Grundlage des auf S. 12 - 13 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E5 Weitere klassische universitäre Prüfungsleistungen wie Klausuren, Referate, Präsentation sollten integriert werden.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 13 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 13 - 15 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nur teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend:

- A4 Es ist mindestens eine hauptamtliche Professur gemäß §100 Berliner Hochschulgesetz am Institute Corporate Responsibility Management zu verankern und zu besetzen. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 15 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A5 Das Modulhandbuch ist im Hinblick auf fehlende Angaben zu überarbeiten und zu vervollständigen. Das überarbeitete Dokument ist vorzulegen.

- E6 Der Dozentenauftritt auf der Homepage sollte insgesamt übersichtlicher gestaltet werden, die Lebensläufe aktualisiert und umfangreicher gestaltet werden, zum Beispiel durch Publikationslisten. Es sollte ersichtlich sein, welchen Status und welche Position die Lehrenden am Institut haben.

### **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

#### **Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 15 - 16 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Ausführungen zu den anderen Kriterien.

### **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

#### **Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 16 - 17 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E7 Gleichstellungsarbeit im Sinne des Berliner Hochschulgesetzes sollte betrieben werden. (dringende Empfehlung)

## **VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission hat auf der Grundlage des Gutachterberichtes und der von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen festgestellt, dass das Studiengangskonzept zum derzeitigen Zeitpunkt sowohl in formal-struktureller Hinsicht wie auch fachlich-inhaltlich noch nicht hinreichend ausgearbeitet ist, um eine Akkreditierung zu ermöglichen.

Die Akkreditierung wird daher zunächst gemäß 3.1.4 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013) ausgesetzt. Die Hochschule kann innerhalb von maximal 18 Monaten die Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß 3.4.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013) beantragen.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt, dabei folgende Hinweise zu beachten:

### **Qualifikationsziele**

- Das wissenschaftliche Profil und die Qualifikationsziele sind klarer herauszuarbeiten, der methodische Ansatz ist zu schärfen und der holistische Ansatz ist zu präzisieren.
- Während des Studiums sollten potentielle Berufsfelder und Einsatzmöglichkeiten stärker und früher vermittelt werden.
- Die Studiengangsziele sollten präzisiert werden.

### **Studiengangskonzept**

- Die Regeln zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen müssen in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.
- Im theoretischen Kern des Curriculums sollte eine Engführung auf bestimmte wissenschaftliche Schulen vermieden werden.
- Es sollte die Neutralität gegenüber der unternehmerischen Praxis gewahrt werden.

### **Studierbarkeit**

- Es ist festzulegen, ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Studiengang handelt. Auf dieser Grundlage ist die Regelstudienzeit mit dem Workload gemäß den Akkreditierungsvorgaben in Einklang zu bringen.
- Die Präsenzzeit sollte erhöht werden. Das Verhältnis Präsenzzeit und Selbststudium sollte im Hinblick auf die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit (Workload) überprüft und transparent dargestellt werden.
- Die Bearbeitungszeit der Master Thesis ist dem durch die Leistungspunkte ausgewiesenen Workload anzupassen.



### **Ausstattung**

- Es ist mindestens eine hauptamtliche Professur gemäß §100 Berliner Hochschulgesetz am Institute Corporate Responsibility Management zu verankern und zu besetzen.

### **Prüfungssystem**

- Prüfungsleistungen wie Klausuren, Referate, Präsentation, Hausarbeiten, die sich kompetenzorientiert an den angestrebten Lernergebnissen des jeweiligen Moduls orientieren, sollten integriert werden.

### **Transparenz und Dokumentation**

- Die Studien- und Prüfungsordnung sowie andere relevante Dokumente (z. B. Diploma Supplement) sollten auf die Konformität mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben geprüft und ggf. angepasst werden.
- Das Modulhandbuch ist im Hinblick auf fehlende Angaben gemäß den Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu überarbeiten und zu vervollständigen.
- Der Dozentenauftritt auf der Homepage sollte insgesamt übersichtlicher gestaltet werden, die Lebensläufe sollten aktualisiert und ausführlicher gestaltet werden, zum Beispiel durch Publikationslisten. Es sollte ersichtlich sein, welchen Status und welche Position die Lehrenden am Institut haben.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

- Es ist, sofern nicht bereits vorhanden, ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu erarbeiten und im Studiengang umzusetzen.

## **IX. Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens**

Mit Schreiben vom 18. Juni 2015 hat das Steinbeis-Transfer Institute Corporate Responsibility Management der Steinbeis-Hochschule Berlin Unterlagen zur Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens für den Studiengang „Master of Arts Responsible Management“ (M. A.) vorgelegt. Stellvertretend für die Gutachtergruppe hat Herr Professor Heidbrink eine erste Stellungnahme zu den eingereichten Unterlagen erstellt, die anschließend mit der Gutachtergruppe abgestimmt wurde.

Die Einschätzung der GutachterInnen zu den eingereichten Unterlagen ergab, dass die bei der Vor-Ort-Begehung festgestellten Mängel noch nicht vollumfänglich behoben wurden. Die Hochschule wurde am 16. September 2015 darüber informiert. Das Institut hat am 12. November 2015 fristgerecht weitere Dokumente eingereicht. Stellvertretend für die Gutachtergruppe hat Herr Professor Heidbrink eine zweite Stellungnahme zu den nachgereichten Unterlagen erstellt. Die zweite Stellungnahme wurde anschließend mit der Gutachtergruppe abgestimmt.

## **X. Bewertung der Gutachtergruppe**

Anhand der ... Unterlagen [wird] ... in Hinblick auf die letzten Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe folgende ... Stellungnahme ... [abgegeben]. Grundlage und Bezug ist die Stellungnahme der Steinbeis University ICRM vom 04.11.2015:

1. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist ausreichend präzisiert worden.
2. Die Regelstudienzeit wurde auf 18 Monate erhöht, so dass sich auch die Bearbeitungszeit der Master-Thesis entsprechend erhöht hat.
3. Die Anzahl der „In-Class-Tage“, die nun als „Seminartage“ tituliert werden, erscheint als ausreichend.
4. Dem Wunsch nach Aufnahme von universitären Prüfungsleistungen wurde in Gestalt von zwei Klausuren und einer Präsentation entsprochen.
5. Soweit es zutreffend ist, dass das Berufungsverfahren für die Professur für Wirtschafts- und Unternehmensethik sich seit Juni 2015 bei der zuständigen Senatsverwaltung Berlin befindet, wurde der Auflage, eine hauptamtliche Professur für den Studiengang zu schaffen, nachgekommen.
6. Die erwünschten Angaben zu den Modulverantwortlichen wurden in das Modulhandbuch aufgenommen.
7. Die erwünschte Aktualisierung der Angaben auf der Homepage des Instituts wurde umgesetzt.
8. Ein überarbeiteter Leitfaden zur Chancengleichheit liegt vor.

Die Mehrzahl der Empfehlungen und Auflagen ist damit umgesetzt worden. [Das] ... Votum ... lautet: Sobald die Besetzung der hauptamtlichen Professur offiziell vollzogen wird, kann der Akkreditierung des Studiengangs zugestimmt werden.

## **XI. Entscheidung der Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission beschließt in ihrer 18. Sitzung am 7. März 2016 einstimmig, den Studiengang „Master of Arts in Responsible Management“ (M. A.) an der Steinbeis-Hochschule Berlin mit folgender Auflage zu akkreditieren:

- A1 Die Besetzung der hauptamtlichen Professur ist durch die Zustimmung der zuständigen Berliner Senatsverwaltung nachzuweisen.